

Beschluss

VO/OS/20-0669/2016

Status: öffentlich

Beschluss der Entgeltordnung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Tanja Herbst

Erstellungsdatum: 19.05.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
31.05.2016	Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
16.06.2016	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
30.06.2016	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		
20.09.2016	Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
29.09.2016	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
13.10.2016	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Gemeindezentrum der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen auf Grundlage der dem Beschluss beigefügten Kalkulation.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gemeindezentrum in Elmenhorst wurde Ende 2012 zur verschiedenartigen Nutzung umgebaut, um das soziale und kulturelle Leben in der Gemeinde zu fördern. Da noch keine Erfahrungswerte und Kosten für den Betrieb des Gemeindezentrums vorlagen, wurden aufgrund von Vergleichswerten und Schätzungen im Mai 2013 die Nutzungsentgelte festgelegt, um zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund des dann bekannten Nutzungsumfangs konkret kalkulieren zu können.

Die vor Ort dokumentierten Zeiten sind lückenhaft, nur anhand von Einzahlungen konnten Nutzungen nachvollzogen werden. Diese Erkenntnisse, zusammen mit weiteren Aspekten aus dem laufenden Betrieb sowie die tatsächlich entstandenen Kosten im Haushaltsjahr 2015 sind in die vorliegende Kalkulation eingeflossen.

Die verschiedenen Nutzungsarten spiegeln sich in der Festlegung der drei Nutzergruppen wider. Mit den gemieteten Räumlichkeiten stehen den Nutzern auch die Flure, die Sanitärräume und der Parkplatz zur Verfügung.

Bei den beiden Sälen, ist die mögliche Nutzung des Beamers im Entgelt enthalten.

Die vorgeschlagenen Nutzungsentgelte sind nicht kostendeckend. Alle Nutzer leisten lediglich einen anteiligen finanziellen Beitrag zu den Kosten des Gemeindezentrums (siehe Anlage 2). Um die Mehraufwendungen insbesondere für die Vereine auszugleichen wird die Gemeinde ca. 90% der tatsächlichen Kosten im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit aufwenden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 empfohlen, dass Nutzungsentgelt für die Vereine auf 3,00 € je TN/Monat anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes, bei gleicher Anzahl von Vermietungen sind Mehreinnahmen zu erwarten.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1 - Entgeltordnung
- 2 - Vorschlag Nutzungsentgelte je Nutzergruppe
- 3 - Mietkalkulation Räume
- 4 - Mietkalkulation Beamer

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in